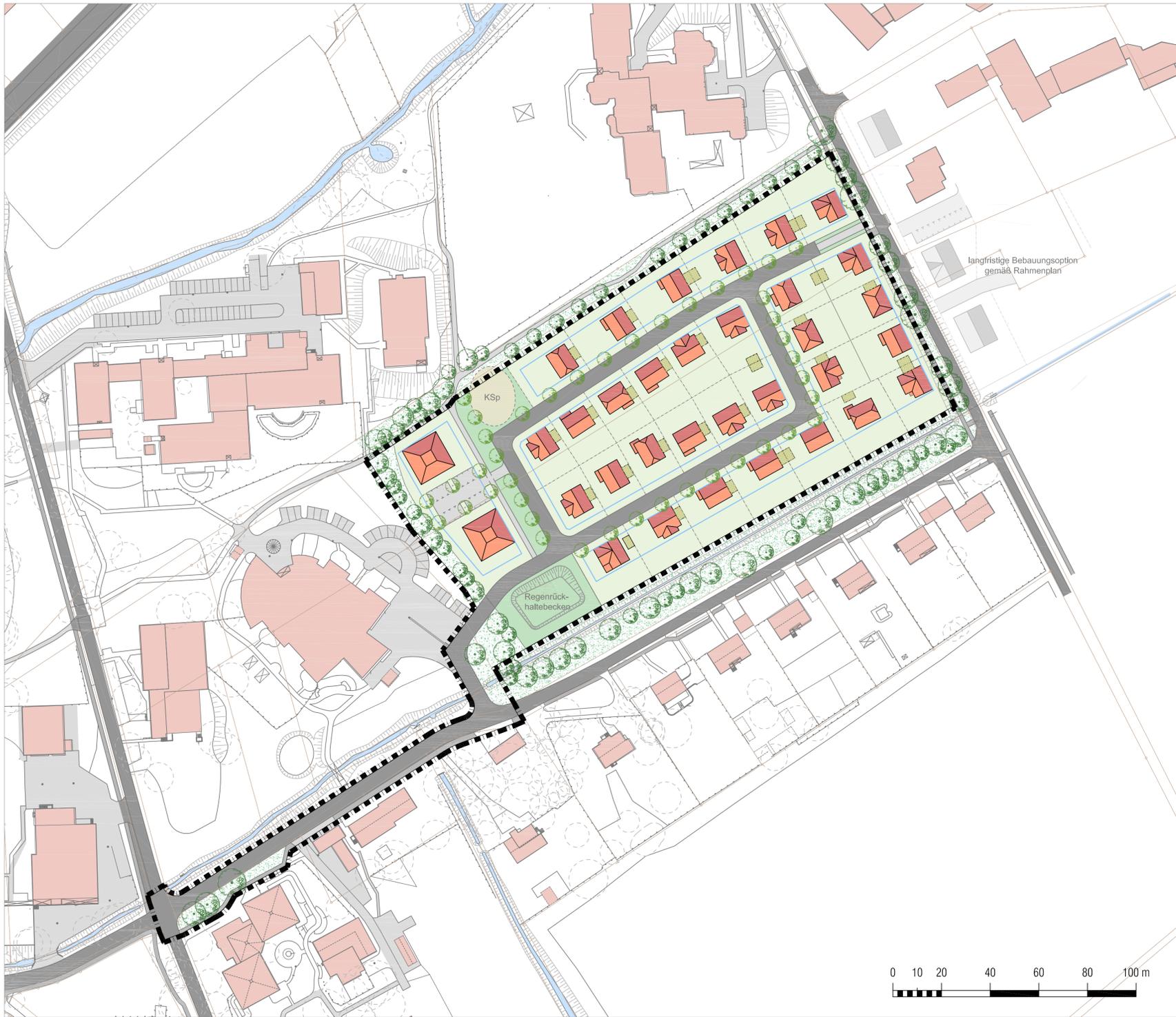


# GESTALTUNGSPLAN



# LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
- Flurstücke
- geplante Baugrenze
- vorhandene Bebauung
- geplante Bebauung
- Stellplätze / Garagen
- Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn + Seitenräume)
- sonstige private Erschließungsfläche
- geplante Bäume
- vorhandene Bäume; zu erhalten
- sonstiger Baumbestand
- Grünfläche (öffentlich)
- Hausgärten
- Kinderspielplatz
- vorhandene Geholzgürtel, zu erhalten
- Gewässer

# BEBAUUNGSPLAN I/St 58 "Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg"

## GESTALTUNGSPLAN

**VERFAHRENSSTAND:**  
 Aufstellungsbeschluss  
 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
 Entwurfsbeschluss  
 Öffentliche Auslegung  
 Satzungsbeschluss  
 Rechtsverbindlichkeit

**DATUM:**  
 27.11.2018  
 21.1.-08.2.2019

## PLANVERFASSER:

STADT BIELEFELD  
 BAUAMT, 600.52  
 Spath + Nagel, Berlin

**PLANGEBIET:** Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliedernweg und den Einrichtungen der Stiftung Bethel "Rehoboth" und "Werkstatt am Bullerbach" in Eckardtshelm

**GEMARKUNG / FLUR:** Sennestadt / Flur 12  
**KARTENGRUNDLAGE:** ALK, Stand Juni 2018

**MAßSTAB:** 1:1.000 in DIN A1



# VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: \_\_\_\_\_

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,  
 Stadt Bielefeld  
 Der Oberbürgermeister  
 Amt für Geoinformation und Kataster  
 I. A.

## Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am \_\_\_\_\_ diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,

\_\_\_\_\_  
 Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung

ab \_\_\_\_\_ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind

am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,  
 Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt  
 I. A.

ÜBERSICHTSPLAN M: 1:10.000

